



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 23. April 2025 / 20.00 Uhr**

**Die Gemeindeschreiberin**

Carmen Siegrist

Buhwilerstrasse 1

8577 Schönholzerswilen

T +41 58 346 10 53

carmen.siegrist@schoenholzerswilen.ch

www.schoenholzerswilen.ch

Vorsitz: Ernst Schärker, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Protokoll: Carmen Siegrist, Gemeindeschreiberin  
Anwesend: 70 von 586 Stimmberechtigten  
Presse:  
Gäste: Martin Götsch, Ingenieurbüro i + geo AG, Bürglen  
Entschuldigt: Jasmin Schmid, Sonja Bommer, Sandro Körber, Elias Meier, Fredy Oettli  
  
Verwaltung: Ulla Koegler, Carmen Siegrist, Diana Kaesler  
Ort: Mehrzwecksaal Schönholzerswilen  
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.49 Uhr

**Traktanden:**

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl von Stimmzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Gewinnverwendung
6. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Informationsanlass zur Festlegung des grundeigentümerverbindlichen Gewässerraums statt. (Dauer ca. 15. Min.) Herr Martin Götsch von der i + geo AG in Bürglen erläutert das Thema «Gewässerraum» und zeigt Schritte und den Inhalt der Sondernutzungsplanung auf.



Trakt. <b>1</b>	<b>Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste</b>
--------------------	--

Gemeindepräsident Ernst Schärer begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er die Personen, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie die neu zugezogenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Von der Verwaltung sind als Gäste anwesend: Ulla Koegler, Leiterin Einwohnerdienst, Carmen Siegrist, Gemeindeschreiberin und Leiterin Bauverwaltung, Diana Kaesler, Leiterin Steueramt.

Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden über zwei Mitwirkungsverfahren, die derzeit durchgeführt werden.

#### **Stand der Ortsplanungsrevision – Änderungen infolge Genehmigungsentscheid Nr.82 DBU**

Infolge des Genehmigungsentscheid Nr.82 des kantonalen Departements für Bau und Umwelt vom 14.11.2024 (Änderungen des Zonenplans und des Baureglements bezüglich der Abbau- und Deponiezone sowie der Bestimmungen zur Naturschutzzone Wald und Gewässer) wurde die Firma NRP AG Ingenieure aus Weinfelden mit der Ausarbeitung beauftragt. Die Vernehmlassung findet vom **Donnerstag, 10. April 2025 bis Dienstag, 29. April 2025** statt. Die Dokumente sind während diesem Zeitraum auf der Homepage abrufbar, die gedruckten Unterlagen können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen sind während der Dauer der Vernehmlassung schriftlich an die Politische Gemeinde Schönholzerswilen zu richten. Diese Stellungnahmen werden anschliessend behandelt, schriftlich beantwortet und gegebenenfalls in die Planung eingeflochten. Zu beachten ist, dass es sich um eine Vernehmlassung im Sinne der Mitwirkung gestützt auf Artikel 4 Raumplanungsgesetz RPG ohne Rechtsmittel handelt. Die öffentliche Auflage mit Rechtsmittelbelehrung erfolgt frühestens zwei Wochen nach Ablauf der Vernehmlassung, voraussichtlich vom 13. Mai bis 3. Juni 2025. Die Einreichung der Ortsplanänderung an das Departement für Bau und Umwelt wird anschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.

#### **Mitwirkung Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) für den Bezirk Weinfelden**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Denkmalpflege soll das bisherige «Hinweisinventar Bauten» überarbeitet und in ein reduziertes Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) überführt werden. Die fachliche Überarbeitung der Politischen Gemeinden im Bezirk Weinfelden ist abgeschlossen und der Entwurf des IDEGO wird einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterzogen (im Sinne von § 9 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau). Die Mitwirkung findet über das online-Tool <https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/idego-bezirkweinfelden/participant> statt. Die Dauer der **Mitwirkung ist vom 07. April 2025 bis 05. September 2025** festgelegt.

Der Gemeindepräsident präsentiert auf der Leinwand verschiedene Einträge und Einstufungen zu den Objekten.

Anschliessend eröffnet der Vorsitzende die heutige Gemeindeversammlung und erläutert kurz die formalen Voraussetzungen zur Durchführung der Versammlung. Allfällige Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person werden nicht erhoben.

#### **Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.**

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.



# Gemeinde Schönholzerswilen

... einfach schön

## Stimmberechtigte

Von den 586 Stimmberechtigten sind 70 Stimmberechtigte anwesend. Für das absolute Mehr werden demnach 36 Stimmen benötigt.

Trakt. 2	Wahl der Stimmenzählenden
-------------	---------------------------

## Ausgangslage

Der Vorsitzende schlägt vor, folgende Stimmenzähler in stiller Wahl zu wählen:

- Viktor Brühwiler
- Christian Müller
- Albert Kuster

## Diskussion

Der Vorsitzende fragt die Stimmberechtigten an, ob sie andere Vorschläge haben oder diese vermehren wollen. Es werden keine anderen Vorschläge gebracht. Die Vorschläge des Vorsitzenden werden nicht vermehrt.

## Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler:

- Viktor Brühwiler
- Christian Müller
- Albert Kuster

werden in stiller Wahl gewählt

Trakt. 3	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024
-------------	---

## Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 wurde durch die Gemeindeschreiberin Carmen Siegrist verfasst und wird ihr verdankt. In der Botschaft zur Versammlung wurde es auf den Seiten 7 bis 14 abgedruckt.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende lässt über das Protokoll vom 20. November 2024 abstimmen.

## Beschluss

**Das Protokoll vom 20. November 2024 wird genehmigt und der Verfasserin, Carmen Siegrist, bestens verdankt.**  
(70 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen)



Trakt. 4	<b>Genehmigung der Jahresrechnung</b>
-------------	---------------------------------------

### **Ausgangslage**

Der Vorsitzende erläutert in kurzen Zügen den Rechnungsabschluss 2024. Er hält die wichtigsten Eckpfeiler fest und gibt zu einzelnen Posten entsprechende Erklärungen ab. Insbesondere geht der Gemeindepräsident auf einzelne Positionen der Erfolgsrechnung ein. Des Weiteren wurden spezifische Positionen der Investitionsrechnungen erläutert. Auch einzelne Aspekte des Anhangs wurden kurz erörtert.

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 2'212'261.65 und einem Ertrag von CHF 2'372'880.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'618.62 (inkl. ausserordentliche Erträge durch Auflösungen von Fonds und Rückstellungen von CHF 106'739.00) erfreulich ab. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 69'930.00 ergibt sich somit eine Besserstellung von CHF 230'548.62 gegenüber dem Budget 2024.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst bei Ausgaben von CHF 307'032.67 und Einnahmen von CHF 25'578.15 mit Nettoausgaben von CHF 281'454.52 ab.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für Ihre geschätzte Arbeit und bittet Andrea Schweizer, den Bericht der RPK kurz zu erläutern. Es wird empfohlen die Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswil:

- 1. Die vorliegende Rechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, seien zu genehmigen.**
- 2. Dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen und der Verwaltung sei Entlastung zu erteilen.**

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benutzt. Der Vorsitzende lässt über die beiden Anträge zur Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, abstimmen.

### **Beschluss**

- 1. Die Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit Anhang, wird genehmigt. (70 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen)**
- 2. Dem Gemeinderat, der Leiterin Finanzen und der Verwaltung wird Entlastung erteilt. (70 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen)**



Trakt.	
5	<b>Gewinnverwendung</b>

#### **Ausgangslage**

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 2'212'261.65 und einem Ertrag von CHF 2'372'880.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'618.62 ab.

#### **Verwendung Ertragsüberschuss**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'618.62 zur Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuführen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Schönholzerswil:

- 1. Der Ertragsüberschuss von CHF 160'618.62 sei vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuführen.**

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benutzt. Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Gewinnverwendung abstimmen.

#### **Beschluss**

- 1. Der Ertragsüberschuss von CHF 160'618.62 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen.**  
(70 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen)

Trakt.	
6	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun Einwände gegen die Führung der Versammlung vorgebracht werden können und eröffnet die Diskussion und die Umfrage. Diese wird nicht benutzt. Ernst Schärer dankt den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen und ihr zahlreiches Erscheinen und der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen, bei einem spendierten Getränk und einer kleinen Verpflegung, organisiert durch den Landfrauenverein, den Abend angenehm ausklingen zu lassen und sich freundschaftlich auszutauschen.

#### **Informationsveranstaltung grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum**

Im Anschluss an die Rechnungsversammlung findet eine kurze Informationsveranstaltung zum grundeigentümerverbindlichen Gewässerraum statt. Diese wird von Herr Martin Götsch vom Ingenieurbüro i+geo aus Bürglen erläutert, der die Schritte sowie den Inhalt der Sondernutzungsplanung aufzeigt:



**Gemeinde  
Schönholzerswilen**

*... einfach schön*

- Was ist der Gewässerraum?
- Wozu dient der Gewässerraum?
- Welche Vorschriften bezüglich Bauten und Anlagen gelten im Gewässerraum?
- Ab wann darf der Gewässerraum nur noch extensiv bewirtschaftet werden?

Nach der Kurzpräsentation besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Fragen zu erörtern.

Schluss der Sitzung: 20.49 Uhr

---

Schönholzerswilen, 25. April 2025

Der Gemeindepräsident:

Ernst Schärker

Die Gemeindeschreiberin

Carmen Siegrist